

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die schon längst-verlangte Historia, Derer zwischen denen Lutherischen und Reformirten Theologis gehaltenen Colloqviorum, In welchen theils die ...

Zorn, Peter

Hamburg, 1705

VD18 11248068

Cap. XX. Von der Gemeinschaft der Reformirten mit dem Fanticismo.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-191031

als in der Lehre von der Erlösung/ daß Christus hätte
in die Welt kommen müssen/ wenn gleich die Menschen
nicht gesündigt hätten/ beyrn Bucano Instit. Theol.
art. X. Willetto L. I. de statu primi hominis p. 29.
allein dieses wenige kan gnug seyn/ den Papismus der
Reformirten zu beweisen. Wann dann nun die Re-
formirte zu uns treten wolten mit allen ihren Irthü-
mern/ so würde auch die irrige Pöbstische Lehre in unser
Kirchen bald aufkommen/ welche wir doch von Herken
hassen/ und für derselben einen Abscheu tragen.

CAP. XX.

Von der Gemeinschaft der
Reformirten mit dem Fanaticismo.

Es wundre sich ferner der Christl. Leser nicht/ daß
ich die Reformirte des Fanaticismi beschuldige.
Dennoch ich gleich finde/ daß unter ihnen Clop-
penburgius und Spanhemius die Fanaticos als
Anabaptisten und andre gründlich widerleget/dennoch
haben sich die Reformirte sehr verdächtig gemachet/ als
wenn sie Freunde des Fanaticismi wären / weil sie
Svenckfeldium mit andern Fanaticis zum höchsten
rühmen/ als Zvinglius, welcher in seinem Buch wider
Lutheri grosses Bekantniß Svenckfeldium seinen
heiligen Bruder nennet/ (z) ja gar mit solchen Fa-
naticis, als denen Anabaptisten eine Vereinigung su-
chen. Solche sind gewesen Grotius, (a) Amyral-
dus, (b) Hoornbeck. (c) Timannus Geselius,
(d) wel-

(z) Vide Fabric. Hist. Sacram. M. p. 4. & Cl. Fecht. in Sup-
plem. H. E. p. 253.

(a) In annot. ad Consult. Cassandri p. 331.

(b) In Irenico p. 14.

(c) In Summe Controv. p. 362.

(d) welche hierinnen den Papisten folgen / als Erasmus, (e) und Cassandrum. (f) Diese Reformirte haben wol gesehen/ daß sie einige Lehren in ihrer Kirchen hätten/ mit welchen die Fanatici überein kämen. Und gewiß die Sache verhält sich auch so/ wie wir igo ordentlich dieselbe untersuchen wollen. In der Lehre von Christo lehret Weigelius, Christus sey nach beyden Naturen erniedriget/ bey dem sel. Thummio Impietatis Weigelianæ Errore 34. Hier geben Weigelio Beyfall die Reformirte Wendelinus L. I. Syst. c. 18. Sohnius Exeg. Aug. Conf. fol. 246. Eben in selbiger Lehre lehren die neuen Propheten in der Verantwortung contra Piscatorem p. 151. Christus habe schon nach beyden Naturen für seine Menschwerdung zur rechten Gottes gegessen: hier stimmen überein mit denselben Sohnius in Exegesi A. C. p. 279. Wendelin. System. p. 740. In der Lehre von der Absolution lehret Weigelius Part. II. Postill. p. 297. daß die Prediger nicht die Sünder absolviren/ sondern die Absolution, welche schon im Himmel geschehen/ ihnen historice ankündigten: Dieses lehren auch Calvinus Institut. lib. IV. c. XI. §. 1. & L. III. c. 4. §. 12. Beza Volum. III. Part. II. quæst. & respons. quæst. LXXXI. p. 103. In der Lehre von den Sacramenten insgemein/ lehren sie beyderseits/ daß der Prediger nur das äußerliche Element applicire/ bey dem sel. Scherz. in Syst. p. 334. In der Lehre von der Tauffe leugnen die Kinder-Tauffe die Wiedertäufer/ welches thum auch Zwinglius und Carolstadius, bey dem sel. Scherz. in Colleg. Anti-Socin. p. 765. sq.

(d) P. II. H. E. p. 315.

(e) ap. Chytr. Hist. A. C. p. 179.

(f) de officio pii viri p. 291.

die Ne
geben/
und auf
der räu
cramen
ment ge
wird di
ohne G
wann d
nie. (g
Postill
heißam
biges g
Wend
Lehre g
feldius
mein /
Hier gl
der gr
Theol
mahl
im Hei
68. 73.
Verge
mitgeth
82. hier
ein/ wie
918. 2

(g) v

(b) :

die Reformirte müssen den Wiedertäufern Beyfall geben/ weil sie sagen die Kinder hätten keinen Glauben/ und auf solche Weise auf dieses Argument der Wiedertäufer nicht einmahl antworten können: Alles Sacrament ist ohne dem Glauben dessen/ der das Sacrament gebraucht/ ein unnütze Ceremonie. Nun aber wird die Kind-Taufe/ wann die Kinder nicht glauben/ ohne Glauben verrichtet. Ergo, so ist die Kind-Taufe/ wann die Kinder nicht glauben/ eine unnütze Ceremonie. (g) Eben in dieser Lehre lehret Weigelius P. I. Postill. p. 74. daß die Taufe nicht nöthig sey als ein heilsames Mittel der Wiedergeburt: Hier lehren selbiges gleichfalls Calvinus Instit. L. IV. c. 15. §. 20. Wendelin. Syst. lib. I. c. 22. §. 16. Gerner in selbiger Lehre glaubet Weigelius P. I. Postill. p. 74. Swenckfeldius Epist. LXXIII. und die Wiedertäufer insgemein / (h) die Sacramenta seyen nur blosser Zeichen: Hier glauben eben dieses Beza, Piscator und andere/ in der gründlichen Ausführung der Darmstädtschen Theologor. p. 530. In der Lehre vom Heil. Abendmahl lehren sie beyderseits/ daß der Leib Christi nicht im Heil. Abendmahl sey/ bey Beza in *regio* p. 68. 73. Eben in selbiger Lehre lehret Weigelius, die Vergebung der Sünden würde nicht im H. Abendmahl mitgetheilet/ bey Thummio Imp. Weigel. errore 82. hier stimmen abermahls die Reformirte mit überein/ wie zu sehen in der gründlichen Ausführung p. 912. 918. In der Lehre von der Kirchen Gottes lehret

Wei-

(g) Vide B. Menzer Collation. prior. doctr. Calvinianæ cum Aug. Conf. artic. IX.

(h) ap. Schlüsselb. in Catalogo Hæreticorum.